

*Verein gegen Tierfabriken*

## **Schweinerwerbung definitiv abgeblitzt**

red. Die Menschenrechtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) wegen angeblicher Zensur der Buswerbung «Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen – warum sehen wir sie nie?» wird vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht behandelt. Das teilt der VgT in einer Medienmitteilung mit.

Zuletzt hatte der VgT vor Bundesgericht eine Abfuhr erlitten. Er wollte dort sein Begehren durchsetzen, die Werbeslogans grossflächig auf den Bussen der VBL anbringen zu lassen.

VgT-Präsident Erwin Kessler besteht nach dem jüngsten Urteil darauf, dass seine Menschenrechtsbeschwerde keineswegs unbegründet sei. Vielmehr habe der Europäische Gerichtshof die angebliche Haltlosigkeit der Beschwerde vorgeschützt, weil er unter chronischer Arbeitsüberlastung leide. Kessler beruft sich bei dieser Auffassung auf eine Auskunft des Freiburger Rechtsprofessors Franz Riklin, der freilich nur festhält, «für den einzelnen Beschwerdeführer» sei die Praxis des Gerichtshofs «nicht befriedigend».